



Nur noch Reinigungsmittel ohne QAV verwenden

Quartäre Ammoniumverbindungen (QAV) werden in Reinigungs- und Desinfektionsmitteln eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Gruppe von oberflächenaktiven Tensiden, die gleichzeitig eine biozide Wirkung aufweisen. Seit einigen Jahren stehen QAV jedoch im Verruf, weil sie Rückstände in Milch, Käse und anderen Milchprodukten hinterlassen können. Ausserdem sind die Tenside schlecht biologisch abbaubar und toxisch gegenüber Wasserorganismen. Sie widersprechen daher den Umwelanforderungen von Bio Suisse.

Die Gruppe Lebensmittelqualität am FiBL hat in einer Studie abgeklärt, welche Auswirkungen ein Verbot der QAV für Milchproduzenten nach sich ziehen

würde. Dabei hat sich herausgestellt, dass QAV in der Schweiz bereits aus den meisten Reinigungsmitteln verbannt wurden und sie deshalb ab 2016 problemlos verboten werden können.

Knosp-Betriebe sollten am besten nur noch Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwenden, die in der FiBL-Betriebsmittelliste empfohlen sind. Kommen andere Produkte zum Einsatz, muss eine Bestätigung des Lieferanten vorliegen, die die Abwesenheit von QAV garantiert. Dafür steht unter dem unten stehenden Link ein Formular zur Verfügung. *Raphaël Rossier*

→ www.bio-suisse.ch > [Produzenten](#) > [Richtlinien & Merkblätter](#) > [Vorlagen & Formulare](#)